

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Ratsfraktion · Rathausstr. 2 · 33758 Schloß Holte-Stukenbrock

An den Bürgermeister  
der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock  
Rathausstraße 2

33758 Schloß Holte-Stukenbrock



**Ratsfraktion B90/Die Grünen**

**Reinhard Tölke**  
Fraktionsvorsitzender  
Tel.: +49 (0163) 4298396  
reinhard.toelke@t-online.de

**Bernd Eickelmann**  
Fraktionsvorsitzender  
Tel.: +49 (0160) 98018904  
bernd.eickelmann@gruene-shs.de

Rathausstraße 2  
33758 Schloß Holte-Stukenbrock

Schloß Holte-Stukenbrock, 20.04.23

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt,  
der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock möge beschließen:

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines Beirates von Menschen mit Beeinträchtigungen vorzubereiten, eine Satzung zu entwickeln und eine Wahl durchzuführen.**

Begründung:

Im Jahr 2006 wurde durch die Vereinten Nationen die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und 2008 in Deutschland als geltendes Recht beschlossen. In der UN-Behindertenrechtskonvention wird klargestellt, dass die universellen Menschenrechte für alle unabhängig von einer möglichen Behinderung gelten.

Daher ist es Aufgabe von Staat, Kommune und Gesellschaft, Menschen mit Beeinträchtigung eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

In der UN-Behindertenrechtskonvention ist insbesondere eine Stärkung der Menschen mit Beeinträchtigungen in der Wahrnehmung ihrer Interessen festgelegt.

Diese Partizipation bedeutet, dass sich die Person mit Beeinträchtigung nicht als konsumierender Teilnehmer, sondern als gestaltendes Mitglied begreift und somit das aktive, gestaltende Teilhaben an allen Entscheidungsprozessen Inhalt eines funktionierenden Inklusionsprozesses in der Kommune ist.

Eine echte Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention lässt sich unserer Ansicht nach am ehesten durch einen Beirat verwirklichen.

FB 1  
FB 2

Darin können Menschen mit Beeinträchtigungen zum Beispiel aktiv auf die bauliche Gestaltung und Ausstattung öffentlicher Gebäude, die bedarfsgerechte Planung im ÖPNV, die inklusive Weiterentwicklung in der Planung von Kindergärten, die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Beeinträchtigung, Maßnahmen der Stadt zur Ausbildungsstätte und Beschäftigungsförderung beeinträchtigter Personen, die Verbesserung der Unterstützungssituation, vor allen Dingen im ambulanten Bereich, und die Förderung von örtlichen Arbeitsgemeinschaften Einfluss nehmen.

Der/die städtische Behindertenbeauftragte kann in einem Beirat eine wichtige Rolle einnehmen. Er/Sie könnte Mitglied des Beirates sein, den Beirat in seiner Selbstbestimmung unterstützen und als Bindeglied zu Politik, Verwaltung und Bürgerinnenschaft auftreten.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Tölke / Bernd Eickelmann  
Fraktionsvorsitzende